

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlage **FESTSETZUNGEN** Sonstige Planzeichen (§ 9 Abs 1 Nr 3 BauGB) Versorgungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetz buches - BauGB - §§ 1 - 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -Baugrundstucke bzw Mindestgroße, Mindestbreite und Mindestliefe der Baugrundstucke
F max. Hochstgroße
t max. Hochstliefe t mind. Mindestliefe Flachen für Versorgungsanlagen (§ 2 BauNVO) WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reine Wohngebiete b max. Hochstbreite b mind. Mindestbreite Abfall Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplatze. WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) Garagen und Gemeinschaftsanlagen WB Besondere Wohngebiete (§ 4a BauNVO) GGa Gemeinschaftsgarage MD Dorfgebiete (§ 5 BauNVO) MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO) TGa Tiefgarage Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen GTGa Gemeinschaftstiefgar MK Kerngebiete (§ 7 BauNVO) (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs 6 BauGB) Besonderer Nutzungszweck von Flächen, der durch besondere städtebauliche Gründe erforderlich wird **GE** Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO oberirdisch mit one unterirdisch GI Industriegebiete Schutzstreifen (§ 9 BauNVO) SOE Sondergebiete, die der Erholung dienen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche Grünflächen (§ 10 BauNVO) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6BauGB) SO Sonstige Sondergebiete Tigrenze des raumlichen Geltungsbereichs des Bebauungs Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehre gen erforderlich sind (§ 9 Abs 5 und 6 BauG laß der baulichen Nutzung Dauerkleingarter Badeplatz, Freibad (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. § 16 BauNVO) Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum + + Friedhof Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (0,7) Geschoßflächenzahl Zahl der Vollgeschosse (§ 9 Abs. 1 Nr 24 und Abs. 6 BauG Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 Bqu(III als Höchstgrenze z B III-V als Mindest- und Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunrein Wasserflächen und Hochwasserschutz gende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werd dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 Bauß z B (V) zwingend (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6BauGB) Höhe der baulichen Anlager 0,4 Grundflächenzahl Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNV Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft TH Traufhöhe Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz GR Grundfläche FH Firsthöhe Ok (Oberkante) Höhenlage bei Festsetzungen R Hochwasser-ruckhaltebecken OK Oberkante zwingend Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen OK Oberkante Uk (Unterkante) Überschwem-mungsgebiet in m über einen Bezugspunkt SD Satteldach (59 Abs. 4 BauGB + V mit \$ 82 L Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs 1 Nr 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO) Aufschüttungen, Abgrabungen FD Flachdach (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB) g Geschlossene Bauweise 45° Dachneigung Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen E nur Einzelhäuser zulässig Z Zeilenbauweise - Firstrichtung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) nur Doppelhäuser zulässig & Abweichende Bauweise Landwirtschaft, Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB) Waldflächen nur Einzel- und Doppel- Baugrenze Landschaftsschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) OHNE NORMCHARAKTER Gemeinbedarf (§ 9 Abs 1 Nr 5 und Abs 6 BauGB) Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur u Landschaft Flachen für den Gemeinbedarf sowie für Sport – und Spielanlagen Flurstücksgrenze Flachen zum Anpflanzen von Bäumen und Strauchern und sonstigen Bepflanzungen Flurgrenze Kulturellen Zwecken dienende Gebäude Offentliche Verwaltungen Flachen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Baumen Strauchern und sonstigen Schule Kreisgrenze Bepflanzungen sowie von Gewässern Landesgrenze Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude Anpflanzen z.B. Bäume Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sträucher . Sträucher Sozialen Zwecken dienende Gebäude Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6BauGB) Feuerwehr Schutzbauwerk Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (N) Naturschutzgebiet (L) Landschaftsschutzgebiet Geschützter Landschaftsbestandteil Naturdenkmal Verkehrsflächen § 9 Abs 1 Nr 11 und Abs 6 BauGB 10.00 Höhe über NN Stadterhaltung, Denkmalschutz und Sanierungsmaßnahmen Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr (\$9 Abs 6, \$ 142 Abs 1, \$ 172 At 1 BauGB) Sichtwinkel Hubschrauber-landeplatz E Umgrenzung von Erhaltungsbereichen,

Es gilt die BauNVO vom 23.01 1990

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Easembles) die dem Denkmalschutz unterliegen

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Umgrenzung der Sanierungsgebiete

Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen beson-

derer Zweckbestimmung

_____ Straßenbegrenzungslinie

Fußgangerbereich

Ein- u. Ausfahrt

Y Einfahrtbereich

. . . . Bereich ohne

Öffentliche Parkfläche

TEIL B TEXT

SIEHE ANLAGE

Abs 1 Nr 3 BauGB) und Hochsttiefe der estgroße, Mindestbreite igrundstücke mind. Mindestgroße mind. Mindestbreite	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 23.6.1988. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 27.8.1988 erfolgt.	Lübeck, den 8. April 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt In Vertretung Im Auftrag
r Nebenanlagen, Stellplatze, sanlagen		L.S. <u>GEZ. MEYENBORG</u> <u>GEZ. ZAHN</u> DR ING. ZAHN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) Ga Gemeinschaftsgaragen St Gemeinschaftsstellplätze Ga Tiefgarage	Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz I BauGB ist vom 3.7.1989 bis einschließlich 17.7.1989 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ———————————————————————————————————	Lübeck, den 8. April 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
TG8 Gemeinschaftstiefgarage von Flächen, der durch beson-		L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
erforderlich wird (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) srechten zu belastende Flächen s. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) tungsbereichs des Bebauungs-	Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.5./16,5.89 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.	Lübeck, den 8. April 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
(§9 Abs. 7 BauGB) g besondere bauliche Vorkehrun-		L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
(§ 9 Abs. 5 und 6 BauGB) igen und Vorkehrungen zum welteinwirkungen Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 6 BauGB) iung freizuhalten sind	Die Bürgerschaft hat am 31.5.1990 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	Lübeck, den 8. April 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB) te, die Luft erheblich verunreini- r beschrankt verwendet werden		GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB) her Nutzung § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO) he bei Festsetzungen	5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25. 6. 1990 bis zum 25. 7. 1990 während der Dienstzeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13. 6. 1990 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.	Lübeck, den 8. April 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
(§ 9 Abs. 2 und 6 BauGB) Abs. 4 BauGB + V mit 5 82 LBO)		L.S. GEZ. ALBRECHT ALBRECHT
	Der katasteramtliche Bestand am 28. 2. 1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 14. 3. 1991 Katasteramt
1 Nr. 2 BauGB)		L.S. GEZ. SONNEMANN
IGEN CHARAKTER	7. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanentwurfs nach der öffentlichen Auslegung wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i.V.m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.	Lübeck, den Der Senat der Hansestadt Lübeck Bauverwaltungsamt Im Auftrag
CHARAKTER		L,S,
nmene Grenze	8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B) wurde nach der Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 28. 2.1991 von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Bürgerschaft vom 28. 2.1991 gebilligt. Der Bebauungsplan ist nach § 11 (1) Halbsatz 2 BauGB am 8.4.1991 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 16.5.1991 Az.: IV810q-512.113-3(21.02) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die Erfüllung der Auflagen wurde mit Erlaß des	Lübeck, den 5. 6. 1991
ne	Innenministers vom bestätigt- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.	L.S. GEZ. BOUTEILLER Der Bürgermeister
k BPlane aze des B-Planes	9. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18. 6. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin	Lübeck, den 19. Juni 1991 Der Senat der Hansestadt Lübeck Stadtplanungsamt Im Auftrag L.S. GEZ. FRIEDRICH
lage für Mülltonnen	am 19. 6. 1991 in Kraft getreten. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08. Dezembe	FRIEDRICH

der Hansestadt Lübeck vom 28. 2.1991, und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens folgende Satzung über den

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

BEBAUUNGSPLAN NR. 21.02.09

MOISLING-WEST / DROSSELBARTWEG

Bebauungsplan Nr. 21.02.09 Moisting-West / Drosselburtweg bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Text (Teil B), erlassen:

DARSTELLUNGEN

Rechtsgrundlage

Gemarkungsgrenze in Aussicht genommene Grenze Wegfallende Grenze Wegfallende Bäume Vorhandene Gebäude Wegfallende Gebäude Hansestadt Lübeck Grenze d. Anschl. B.-Plane Wegfallende Grenze des B-Planes Bushaltestelle Gemeinschaftsanlage für Mulltonnen

Wegfallender Knick

C Vorhandener Knick

Vorhandener Baumkronendurchmesser

verwendete Planzeichen